



LS.16.04-03-02-06-V02

ANTRAG Nr. 09/23

nach § 17 GeschO

Betr.: **Flexibilisierung des RU-Deputates im Pfarrerdienstrecht**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten folgendes zu überprüfen:

Das Pfarrerdienstrecht soll hinsichtlich eines flexibleren Umgangs mit dem Deputat des Religionsunterrichtes überarbeitet werden. So soll es für Pfarrpersonen im Teildienstauftrag bzw. in Elternzeit möglich sein, auch über das eigene Deputat hinaus Religionsunterricht in allen Schularten gegen eine entsprechende Vergütung zu erteilen, wenn es gewünscht wird.

Begründung:

Der Entschluss, nur einen Teildienstauftrag zu übernehmen, ist wie die Elternzeit meist durch die familiäre Situation einer Pfarrerpersion bedingt. Wenn sich hier nun die Belastungen verändern und wieder mehr Freiraum entsteht, ist die Übernahme von zusätzlichen Religionsstunden gut möglich, u. a., weil verlässlich planbar und im praktischen Arbeitsumfang klar begrenzt. Diesem Wunsch kann momentan nur durch die Übernahme von Religionsunterricht an Gymnasien oder Beruflichen Schulen entsprochen werden. Die Erweiterung des Deputates an einer Schule anderer Schularten, an der man möglicherweise bereits eingesetzt ist und noch dazu dringender Bedarf besteht, ist aber nicht möglich. Durch das Fehlen dieser Möglichkeit gehen effektiv Religionsstunden verloren. In Zeiten großen Lehrermangels auch im Fach Religion kommt es auf die Versorgung jeder einzelnen Religionsstunde an. Hierfür sollten deshalb dringend alle nur möglichen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Stuttgart, 11. März 2023

1. Amrei Steinfurt
Dr. Harry Jungbauer
Michael Wolfgang Schneider
Johannes Eißler

2. Matthias Eisenhardt
Annette Sawade
Renate Schweikle

3. Philipp Jägle
Anselm Kreh
Jörg Schaal